

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

22.12.1923 (No. 298)

Politische Neuigkeiten

Ein Interview des Reichszanlers

Der deutsche Reichszanler Marx hat dem Berliner Korrespondenten des „New York Herald“ ein Interview gewährt und dabei unter anderem erklärt:

Der verantwortliche Leiter der deutschen Geschäfte muß heute Optimist sein, wenn er angesichts seiner riesigen Aufgabe nicht verzweifeln will. Er persönlich möchte annehmen, daß Koncordat erkannt habe, daß offene Verhandlungen und eine ehrliche Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland für alle Beteiligten das Beste sei. Schließlich müsse Klarheit darüber geschaffen werden, ob Frankreich in erster Linie politische oder wirtschaftliche Ziele gegenüber Deutschland verfolge. Wenn Frankreich Geld von Deutschland brauche, so müsse es dem deutschen Volke die Möglichkeit lassen, in Ruhe zu leben und zu arbeiten. In erster Linie müsse die Lage am Rhein und an der Ruhr geklärt werden, da sonst eine Lösung der Reparationsfrage unmöglich sei. Das Ruhrgebiet sei das Herz Deutschlands, es müsse für Deutschland schlagen, wenn Deutschland leben solle. Seit der französisch-belgischen Besetzung seien alle Abgaben aus dem Ruhrgebiet und den Rheinlanden für Deutschland verloren gewesen. Sie hätten zwei Fünftel der deutschen Einnahmen ausgemacht.

Auch heute noch, wo der passive Widerstand endgültig einstellt, könne man nicht sagen, ob die Rheinlandkommissionen gestatten werde, daß die deutschen Behörden im besetzten Gebiet die vom Reich eingeführten neuen Steuern erheben, ohne die Möglichkeit nicht länger bestehen könne. Da es dem Reich möglich sein werde, mit den laufenden Einnahmen aus dem besetzten Land auch bei schärfstem Eingriff in die Substanz den Bedarf des Staates zu decken und gleichzeitig eine neue Währung zu schaffen, wäge er nicht zu entscheiden, insbesondere, da Industrie, Handel und Landwirtschaft größere Kredite verlangten. Wenn es indessen, wie er hoffe, möglich sein werde, eine größere Auslandsanleihe aufzubringen, so würden die gesunden menschlichen und wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands es auch über diese schweren Tage seiner Geschichte hinwegtragen.

Deutschland, erklärte der Kanzler zum Schluß, sei natürlich bereit, Frankreich jede angemessene Garantie gegen einen deutschen Angriff zu bieten, der mit der deutschen Souveränität vereinbar sei. Im Augenblick fürchte er weder einen Putz von rechts, noch von links. Die Gefahr einer derartigen Entwicklung sei wenigstens vorübergehend überwunden. Niemand aber könne voraussagen, ob sie nicht wiederkehren werde, wenn das Elend in Deutschland ein noch größeres Ausmaß annehme. Der Winter, der vor der Tür stehe, werde für die ausgehungerte Bevölkerung eine schwere Prüfung sein. Es heiße nichts anderes übrig, als schwer zu arbeiten und die Preise so niedrig wie möglich zu halten.

Die zweite Steuernotverordnung

Am 19. Dezember 1923 liegt jetzt im Wortlaut vor. Sie stellt sich als umfangreiches Gesetz dar, das 19 große Druckseiten füllt. In 19 Artikeln werden die Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1923/24, die Vermögenssteuer, die Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalertragssteuer, die Schenksteuer, die Wertschöpfungssteuer, die Grunderwerbsteuer, die Verbrauchsteuer, die Renten- und Lotteriesteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Verbrauchsabgaben und Zölle und das Branntweinmonopol einer zum Teil sehr einschneidenden Neuregelung unterzogen. In den Schlussartikeln finden sich genaue Bestimmungen über das Besteuerungsverfahren, die Verfolgung der Kapitalflucht, Zuschläge für Steuerrückstände und Steuerzinsen. In den Schlussbestimmungen wird bekannt gegeben, welche Steuern künftig nicht mehr zur Veranlagung und Erhebung gelangen. Es fallen weg Wehrbeitrag, Besitzsteuer, Kriegsteuer 1918, Kriegsabgabe 1918, Kriegsabgabe 1919, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, Reichsnotopfer, Abgaben nach § 37 des Vermögenssteuergesetzes, Einkommensteuer 1920/21, Körperschaftsteuer 1920 und 1921.

Der Goldmarkpreis

In einer Sondernummer des Ministerialblatts für preussische innere Verwaltung wird eine neue Anweisung an die Polizeiverwaltungen über die Goldmarkrechnung veröffentlicht. Von besonderem Interesse dürfte folgende Auslassung des Landespolizeipräsidenten sein, da sie den Einzel- und Zwischenhändler für seine Preisforderung selber, d. h. unabhängig von dem von ihm gezahlten Preis an den Großhändler oder Produzenten, verantwortlich macht:

„Der Einzel- und Zwischenhändler, die im allgemeinen vom Publikum für die Preise mitverantwortlich gemacht werden, können zur Befriedigung dadurch wesentlich beitragen, daß sie alle Fälle von Preisüberforderungen und ungerechtfertigten Abhängigkeiten der Wirtschaftskräfte, Syndikate, Kartelle usw., sowie der einzelnen Lieferanten, von denen die Behörden nur selten etwas erfahren, diesen unverzüglich zur Kenntnis bringen. Das neue Kartellgesetz schützt die Angehörigen ausdrücklich gegen Schädigung ihres Geschäfts, die durch etwaige Boykottverhängungen oder auf sonst eine Art eintreten sollte. Das Interesse des Einzel- und Zwischenhändlers an der Abwehr von Überforderungen seiner Lieferanten liegt auch darin begründet, daß er durch die Verurteilung auf den voranschreitenden Verkaufspreis nicht geschädigt ist, sondern für seine Preisforderung strafrechtlich selbst verantwortlich bleibt.“

Rentenbank und städtischer Grundbesitz

Zu der Meldung eines Berliner Blattes, daß das Reichsfinanzministerium eine Zusatzverordnung zur Rentenbankverordnung anarbeite, in welcher von der Regierung der städtische Besitz an Grund und Gebäuden für die Zwecke der Rentenbank mit einer Grundschuld belastet werden soll, erklärt das M. V. B.: Nach Paragraph 2 der Rentenbankverordnung ist der städtische Grundbesitz nach Maßgabe der Aushebung der Zwangswirtschaft zum Zwecke der Verstärkung der Mittel der Rentenbank heranzuziehen; wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, muß der Paragraph 2 seine Ausführung finden. Selbstverständlich werden die vorbereitenden Schritte getan. Ein Entwurf liegt aber noch nicht vor, da die Aufhebung der Zwangswirtschaft noch nicht entschieden ist.

Die französische Unterstützung der Separatisten

Freitag vormittag ließ der Bezirksdelegierte in Ludwigshafen, Mennerier, die Vertreter der Beamtenschaft von Ludwigshafen zu sich kommen, um ihnen eine Erklärung vorzulegen, aus der sich eine unerbittliche Stellungnahme der Franzosen zugunsten der Separatisten ergibt. Die Erklärung lautet u. a.:

1. Die deutsche Polizei müsse sich bewußt sein, daß sie seit dem Einmarsch der Separatisten in Ludwigshafen unter französischer Kommando steht, und daß sie sich in politischen Angelegenheiten unter keinen Umständen einmischen, sondern lediglich die Befehle der französischen Behörden zu befolgen hat.

2. Ein Streik der Beamten anlässlich des Vorgehens der autonomen Regierung der Pfalz sei verboten. Wer streike, werde ins Gefängnis gesteckt. Die Amtsvorstände hätten dafür zu sorgen, daß die Beamten ihre Arbeit ordnungsgemäß weiterführen.

3. Seine eigene vorgesehene Beförderung habe die autonome Regierung der Pfalz anerkannt.

Tarifkonflikt im Buchdruckgewerbe? Dem „Vorwärts“ zufolge sind die Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages im Buchdruckgewerbe gescheitert. Die Arbeitgeber riefen das Reichsarbeitsministerium an. Ein von diesem eingeleiteter Schiedsgericht sollte am Mittwoch einen Spruch, der die Arbeitszeit auf 54 Stunden festsetzt, den Stundenlohn und die regionale Abzehrung sowie die bisherige Dauer der Ferien unter Ausscheiden der Fertigungswahl nach Berufsgruppen bringt.

Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten dem Schiedspruch zu, während die Arbeitnehmer den Spruch ablehnten. Die Arbeitgeber wollen die Verbindlichkeitsklärung des Spruches beantragen.

Kurze Nachrichten

Reichswehrminister Geßler ist von einer kurzen Reise aus Sachsen wieder in Berlin eingetroffen. Er hat aus Sachsen den Eindruck mitgebracht, daß die Abwehr der militärischen Ausnahmeverhältnisse aufzuheben, zurzeit noch nicht verwirklicht werden kann.

Ein Anschlag gegen Koste? In Hannover wurde an einem Treppenaufgang des Regierungsgebäudes, in dem Oberpräsident Koste wohnt, eine sehr starke Sprengstoffladung zur Explosion gebracht, wodurch die Fenster und Türen an der ganzen Front eingedrückt wurden. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige. Der Reichsrat nahm eine Verordnung über die Umstellung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige auf Gold an, jedoch mit der Maßnahme, daß etwa drei Viertel der Höhe des Friedenssatzes festgesetzt werden.

Ärzte und Krankenkassen. Bei den Verhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen ist, wie aus Berlin gemeldet wird, eine Verständigung erzielt worden.

Das württembergische Ermächtigungsgesetz wurde vom Landtag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ein polnisches Ermächtigungsgesetz. Das neue polnische Kabinett Grabski hat sich dem Sejm vorgestellt. In seinem Exposé betonte der Ministerpräsident, daß die Regierung ihre Hauptaufgabe in der Durchführung der Sanierung der Finanzen erblicke. Deshalb werde die Regierung vom Kaufe die Annahme eines Ermächtigungsgesetzes für die Dauer eines Jahres verlangen.

Ein englisches Ultimatum an Afghanistan. „Manchester Guardian“ erzählt aus London an asiatischen Kreisen, daß die Moskauer Meldung, monach der britische Vertreter in Kabul (Afghanistan) ein Ultimatum überhand habe, das mit Krieg und Luftangriffen drohe, und den Abbruch der Beziehungen zu Afghanistan verlange, nicht wahr sei.

Wilson's Schwiegersohn als Präsidentschaftskandidat. Neuter meldet aus Los Angeles: Der frühere Schatzsekretär und Schwiegersohn des vormaligen Präsidenten Wilson, Mac Wood, hat mitgeteilt, daß er sich als Kandidat der Demokraten für die Präsidentschaftswahlen aufstellen lassen werde.

Badische Uebersicht

Zur Anwesenheit des Reichsfinanzministers in Karlsruhe

Bei der Kabinettsitzung, die anlässlich des Besuches des Reichsfinanzministers Dr. Lutzer bei der badischen Regierung stattfand, wurden die gesamten schwebenden Finanzfragen erörtert. Einen breiten Raum nahm die beabsichtigte Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ein und die Vorschläge des Reiches, den Ländern und Gemeinden künftig u. a. die gesamte Wohlfahrtspflege, das Wohnungswesen und die Polizei zur selbstständigen Erfüllung zu überlassen. Im Zusammenhang damit steht auch die Absicht des Reiches, die Zuschüsse zu den Beamtenbesoldungen als bald abzubauen. Die Forderung der Rückgabe der Steuerhoheit an die Länder fand eine eingehende Behandlung. Dasselbe gilt natürlich auch für alle die Bestimmungen, die in dem in den letzten Tagen herausgekommenen Entwurf einer dritten Steuernotverordnung des Reiches vorgesehen sind. So insbesondere die Frage der Aufwertung der Hypotheken und die Absicht der Reichsregierung, die Rente, die bei der in Aussicht genommenen Änderung der Mietgesetzgebung durch die Nichtgewährung der Aufwertung der Hypotheken frei werden würde, den Ländern und Gemeinden für die Besteuerung entweder in der Form einer besonderen Mietssteuer oder der Veranlagung auf der Grundlage der Steuern vom Grundvermögen zu überlassen.

In den mehrstündigen Unterredungen wurde dem Herrn Reichsfinanzminister der Standpunkt der badischen Regierung eindringlich dargelegt.

Die Tätigkeit der Wucherpolizei

Nach dem letzten Monatsbericht der Wucherpolizeibehörde beim Landespolizeiamt Karlsruhe wurden, wie wir von zuständigen Stellen erfahren, von den Organen der Wucherpolizei insgesamt 1276 Personen wegen Preistreiberi- und Wucherergehen zur Anzeige gebracht. In rund 400 von diesen Fällen ist inzwischen bereits rechtskräftige Verurteilung erfolgt. Die Handelszulassungstellen waren mit rund 800 Gesuchen um Handelszulassung besetzt, von denen ein Drittel abgelehnt wurde.

In der Berichtszeit trat nach der Einführung wertbeständiger Zahlungsmittel als die wesentlichste Aufgabe der Wucherpolizei die Kontrolle der Preisgestaltung in den Vordergrund. Ausgehend von den Wucherpolizeistellen fanden in allen größeren Städten Besprechungen mit Vertretern der einzelnen Wirtschaftskruppen statt. Ziel dieser Ausreden war, Handel, Industrie und Gewerbe zu einer Preisberechnung zu veranlassen, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Bei der gründlichen Durchprüfung und Fragen der Preisbildung wurden die Einflüsse der Kartelle und Syndikate auf die Preisbildung mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Die Feststellungen wurden verwertet zu nachdrücklichen Vorstellungen bei der Reichsregierung. Ebenso wird neuerdings die Preisberechnung des Handwerks einer sorgfältigen Durchprüfung unterworfen. Allgemein kann gesagt werden, daß die Einführung der Goldmarkrechnung die Arbeiten der Wucherpolizei in ganz erheblichem Maße gefördert hat, weit damit für die nach wie vor unerklärliche Mitemischung der Lieferanten zur Veranlassung der Bekämpfung von Wucher und Preistreiberi eine feste Basis gewonnen, zugleich aber auch die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen, mit denen die Wucherpolizei in enger Zusammenarbeit steht, an Umfang wie hinsichtlich der Möglichkeit scharfer Eingreifens gewonnen hat.

Die Besoldung der badischen Beamten

Zur letzten Mitteilung des badischen Staatsministeriums schreibt die Freiburger „Volkswacht“ folgendes: „Daß die Minister Baden weniger haben als die Reichsminister, wird das badische Volk gerne vernemen und es wird auch zugegeben werden, daß diese Gehälter im Vergleich zu den Gehältern der kaiserlichen und großherzoglichen Minister vor und während des Krieges lächerlich gering sind und noch kaum ein Drittel davon betragen. Damit wird insbesondere auch das einseitige und demagogische Geschwätz der Nationalisten beleuchtet, die von der Veräußerung der Staatsgelder für hohe Ministergehälter fabulieren. Der Kaiser hatte neben seinen riesigen Einkünften als größter Grundbesitzer Deutschlands 19 Millionen Goldmark jährlich als preussischer König, also allein weit mehr, als in der Republik sämtliche deutsche Reichs- und Landesminister einschließlich des Reichspräsidenten und der Staatspräsidenten zusammengekommen.“

Kommunale Rundschau

Der Bebauungsplan von Groß-Karlsruhe

bildete das Thema eines Referates, das Bürgermeister Dipl.-Ing. Schneider im Architekten- und Ingenieurverein hielt. Er formulierte seine Ausführungen nicht in einem geschlossenen Vortrag, sondern gab nur einzelne der vielen Gesichtspunkte, in der Hauptsache als teilweise Erwiderung, aber auch Ergänzung zu dem im Oktober von Dr. Ing. Högler über das selbe Thema gehaltenen Vortrag. Schneider teilte mit, daß die Hauptgrundlagen städtischer Art über Bevölkerung, Wohnungswesen, Straßenverkehr, Gemarkungsverhältnisse usw. nahezu fertig bearbeitet seien, und daß auch die Generalabteilung ihre Direktiven und Ansätze über die zu erwartende Entwicklung der Eisenbahnanlagen ausarbeiten und bekannt geben würde.

Die zweckmäßige künftige Stadtausdehnung berücksichtigende Straßenführungen sind allenthalben seitens der Stadt geplant und zum Teil schon angebahnt. Die Erhaltung der Grünanlagen am A. Ufer sei mit Sorgfalt vorbereitet, und für dort seien ausgedehnte Wohnviertel vorgesehen. Selbst der von Prof. Länger 1912 entworfene Plan für die Bebauung des Geländes hinter dem Hauptbahnhof bis Hippur sei in den Grundzügen angelehnt, obwohl der Plan als Ganzes nicht zur Ausführung geeignet sei.

Während die Frage des Ettlinger Tors durch den überlegenen Entwurf von Prof. Dr. Högler völlig festgelegt, habe die Gestaltung des Festplatzes noch rege Bearbeitung gefunden. Zu den beiden seitens der Karlsruher Gruppe des Bundes Deutscher Architekten (B.D.A.) vorgeschlagenen Plänen seien zwei neue von Prof. Dr. Högler gekommen, deren zweiter wohl den meisten bisher vorgetragenen Ansätzen entsprechen dürfte. Hier ist alles auf einen Hauptplatz konzentriert, Nebenplätze fallen weg und die Feierlicher Allee wird bis auf eine kleine Abbiegung bei der Einmündung in die Kriegsstraße völlig in a'ter Führung beibehalten. Während Geschäftskäufer an jener Stelle wohl bald erziehen dürften, seien die Hoffnungen auf Bau von Mietshäusern sehr gering, da diese sich nicht genügend rentieren bei den heutigen Mieten.

Eingebender wurde dann noch die Anlage einer großen Minnstraße durch den Hardtwald, die Bebauung des Geländes östlich der Hochschule u. a. behandelt.

Eine rege Diskussion schloß sich dem Vortrag an. Dr. Högler wies auf einige Punkte, A. B. Erziehung von Industrie- und Gewerbegebiete u. a., hin, was Herr Schneider noch ergänzend bekannt geben möchte. Die Herren Krumpf, Deines und Fischer äußerten sich über die Mitarbeit des B.D.A., die Form der Gestaltung eines Wettbewerbes für einen Karlsruher Bebauungsplan, während Herr Vogel die Notwendigkeit einer Abtötung der Feierlicher Allee, die früher schon völlig abgelehnt worden war, das Wort redete. Prof. Dr. Högler wies nochmals auf den doch wohl endgültig abgetanen Grundplan am Ettlinger Tor hin, während Prof. Dr. Ing. Dör die weitestgehende Schonung des Hardtwaldes empfahl.

Nach einem ausführlichen Schlusswort des Vortragenden schloß der Vorsitzende des Architekten- und Ingenieurvereins den 24. stündigen Vortragsabend, der in vielen Punkten den Gedanken des Bebauungsplanes gefördert hat und auf den der Architekten- und Ingenieurverein mit großer Befriedigung zurückblicken kann. Diesem Verein ist unsere Stadt zu Dank verpflichtet, daß er durch nunmehr schon drei Vortragsabende stadtbauliche Fragen der Stadt Karlsruhe in so eingehender Weise behandelte und zu dessen Förderung und Lösung beitrug.

Zum Abban städtischer Ämter in Karlsruhe machte Bürgermeister Dr. Hofmann in einer Pressebesprechung Mitteilungen. Zur Vereinfachung im Betrieb der städtischen Kinderanstalten sollen die beiden im städtischen Luisenhaus und im städtischen Hildbaus als zwei selbständige Anstalten von der Stadt betriebenen sogenannten Kinderkrippen — die aber nicht mehr wie früher, als Tagestripfen, sondern fast ausschließlich zur längeren Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern dienen — wegen Unwirtschaftlichkeit des jetzigen Doppelbetriebs auf 1. Januar 1924 aufgelöst, und statt dessen wird in einem der leerstehenden dafür bestens geeigneten Gebäude des städtischen Krankenhauses ein Säuglingsheim zur Unterbringung gesunder Kinder im Anschluß an den Krankenhausbetrieb eingerichtet werden. Nach Ansicht des Stadtrates würde keine Beeinträchtigung der Jugendfürsorge durch Vereinfachung der Kinderanstalten stattfinden. Die Verlegung der beiden Krippen bietet hygienische Verbesserungen. Die freiwerdenden Räume im Luisenhaus und im Hildbaus stehen zur Verfügung der Stadt. In einem der beiden Gebäude hoffen die Jugendpflegevereine, den langgeduldeten Plan der Errichtung eines Jugendheims mit Jugendherberge verwirklichen zu können.

Aber den Abban städtischer Ämter beschloß der Stadtrat, nachdem eine Mitwirkung der Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Probeförderung weder auf Grund gesetzlicher Vorschriften noch nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse länger nötig ist, daß das städtische Nahrungsmittelamt auf 1. Januar 1924 aufgelöst wird. Gleichzeitig wird das mit dem Nahrungsmittelamt verbundene Brennstoffamt aufgelöst. Das mit dem Nahrungsmittelamt verbundene gemeine städtische Preisprüfungsamt wird auf den gleichen Zeitpunkt mit dem städtischen städtischen Amt vereinigt, ohne daß dabei eine Personalvermehrung dieses letzteren Amtes eintritt. Mit der Frage der Aufhebung des städtischen Mißkamtes und Übertragung der städtischen Mißkamtrale auf eine zwischen der Stadt und der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft zu bildenden G. m. b. H. wird sich der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung befassen. — In der Besprechung gab Direktor Hoffmann noch Aufschluß über den derzeitigen Betrieb der städtischen Badeanstalten und eine Verbilligung der städtischen Badpreise.

Im Bürgerauschuss zu Reustadt (Schwarzwald) fand ein Antrag, 2000 Festmeter Holz zur Verfügung zu stellen, die für die Arbeiten der Handwerker und Erwerbslosen verwendet werden sollen, einstimmige Annahme.

Bürgermeisterwahl. Die Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden des Bürgerausschusses in Waldmühlbach ergaben bürgerlichseits eine Wahlvereinbarung auf Dr. Förster in Schopfheim und von der sozialdemokratischen Partei auf den Stadtbauingenieur Boufänger in Sigen. Beide Herren wollen zu einer programmatischen Erklärung vor dem Bürgerausschuss eingeladen werden, so daß die Wahl Anfang des nächsten Jahres erfolgen dürfte. — In Saig wurde anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters am Sonntag der Landwirt Joseph Brugger gewählt.

Aus der Landeshauptstadt

Die Schweizer Nothilfe. Das großzügige Hilfswerk des Schweizer Volkes für die notleidende deutsche Bevölkerung wird nun seinen Anfang nehmen. Dieser Tage ist eine Schwester aus Basel hier eingetroffen, in deren Händen die Leitung der Karlsruher Suppenküche liegt. Es werden täglich insgesamt 1000 Personen abgepflegt werden können und zwar 500 Personen mittags und 500 Personen abends. Die Suppe kommt die Schweiz auf 10 Centimes zu stehen und wird hier für 2 Pfennig abzugeben, um dadurch die Betriebskosten zu decken. Besonders Bedürftige werden kostenlos gespeist. Es sind bereits 2 Waggons mit Lebensmitteln eingetroffen. Die Spedition geschieht in der Hildstrasse in der Schepferstraße und beginnt am Donnerstag, den 27. Dezember. Außer dieser Suppenküche ist nunmehr eine weitere Hilfsaktion durch das Zentralkomitee in Bern organisiert worden, die sich über ganz Süddeutschland erstrecken soll und Notleidende mit Kleidung und Lebensmitteln versorgen wird. Im Rande Baden werden drei Zentralstellen, und zwar Freiburg für Südbaden, Karlsruhe für Mittelbaden und Mannheim für Nordbaden, errichtet. Es sind bisher in Karlsruhe bereits drei Eisenbahnwaggons mit Kleidungsstücken, Schuhen aller Art, Lebensmitteln eingetroffen, die von etwa 40 Hilfskräften der Winterhilfe in den Räumen des roten Kreuzes in der Seidenstrasse durchsortiert werden, um eine zweckmäßige Verteilung der in Betracht kommenden Personen zu ermöglichen. Eine dritte Hilfsaktion des Schweizer Volkes soll den geistig schaffenden Schichten eine Linderung bringen. Der Sitz dieses Komitees ist in Zürich. Für Notleidende der freien Berufe (Künstler, Ärzte, Schriftsteller, Architekten usw.) in Karlsruhe wurden dieser Tage 30 Liebesgabenpakete und 200 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. — In ähnlicher Weise ist die Hilfsaktion für die anderen Städte Süddeutschlands geregelt. Mannheim bekommt eine Berner Küche, Freiburg eine Freiburger Küche, Lahr eine Thuner Küche, Offenburg eine Oldenburger Küche, Pforzheim eine Berner Küche. Die Schweizerische Kriegskommission hat den Suppenküchen große Fleischportionen zur Verfügung gestellt.

Auch in Mannheim weilen am Dienstag Vertreter der Schweizer Hilfsaktion für deutsche Not, um offiziell für die Stadtgemeinde Mannheim die Patenschaft der Stadt Bern zu übernehmen. In einer Versammlung, zu der die Vertreter der verschiedenen privaten Wohlfahrtsorganisationen eingeladen waren, und in welcher die Schweizer Delegierten herzlich begrüßt und dem Schweizer Volke für sein großes Liebeswerk der Dank der Stadt Mannheim ausgesprochen wurde, ergab sich sofort die Annahme der notwendigen Organisationsarbeiten. Ein geschäftsführender Ausschuss, dem drei weitere Ausschüsse für die „Schweizer Hilfe“ zur Seite stehen, wird in diesen Tagen seine praktische Arbeit aufnehmen.

Heraus mit der Rentenmark! Wir hören aus Bankkreisen, daß die Rentenmark nicht wieder an die Banken zurückfließt. Die Rentenmark scheint in Briefkästen, Ledertaschen und Schubladen festgehalten zu werden, was dem Wirtschaftslernen in der derzeitigen Krise deshalb von großem Nachteil ist, weil es dadurch den Banken verwehrt wird, die von der Wirtschaft zur Weiterführung der Betriebe erforderlichen Rentenmarkkredite zu gewähren. Es ist daher jedem, der Rentenmark zu besitzen hat, dringend zu empfehlen, seine Rentenmark zu seiner Bank zu bringen und sich dort ein Rentenmarkkonto errichten zu lassen. Die Banken vergüten bekanntlich für Rentenmarkguthaben 6 Prozent er anno.

Steuerschuldungen: Von amtlicher Seite wird uns mitgeteilt, daß am 24. Dezember um 1 Uhr mittags Steuerzahlungen geleistet werden können und daß die für verspätete Zahlungen angedrohten gesetzlichen Nachteile trotz der Feiertage eintreten werden.

Die Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haib & Neu konnte am Donnerstag nicht weniger als 17 Veteranen der Arbeit mit einer Dienstzeit von 40 Jahren und mehr und 100 von 25 Jahren und mehr also insgesamt 126 treubehährten Angestellten und Arbeitern ein Weihnachtsfestessen mit wertvollem Inhalt überreichen. Den Dank brachte der älteste Jubilar, der über 80 Jahre bei der Firma im Dienste steht, zum Ausdruck.

Die erste badische Schreibmaschine, ein Erzeugnis der bekannten Schwarzwälder Uhrschreibfabrik vormals A. Furwängler Söhne u. G. in Jurtzungen, deren Unternehmen dem Schiele & Brudersberger-Trustkonglomerat angegliedert ist, kam im Laufe dieses Monats unter dem Namen „Cardinal“ in den Handel. Die Verfertigung dieser Maschine, die ein Meisterwerk badischer Feinmechanik darstellt, wurde der Karlsruher Firma Eugen Rager (Haus für Würstchen, Kaiserstraße 175) übertragen. Die Firma erklärt sich bereit, die Maschine vollständig unterbindlich vorzuführen.

Bad. Landestheater. Es sei hiermit nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß zu dem Sonntag, den 23. d. M., vormittags 11¼ Uhr stattfindenden Hans Pfister-Morgenfeier die Anhänger von Eintrittskarten zur Palesstrasse-Aufführung am 25. und 26., sowie die Mitglieder der Th. Gem. B. B. Karten zum ermäßigten Preise von 0,75 M. erhalten. — Die Wohltätigkeitsveranstaltung (Wiederholung des I. Sinfoniekonzerts) in der Festhalle am Sonntag, den 27. Dezember, beginnt bereits um 3 Uhr.

Kurze Nachrichten aus Baden

* Nr. 82 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Rotgesetz: Die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs, Verordnung: des Finanzministers: Der Vollzug des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs.

Deutsche Arzneitage 1923. Mit Wirkung vom 21. Dezember 1923 wird die Schlüsselzahl für Arbeitsvergütungen auf 11 700 000 000 festgesetzt.

DZ. Mannheim, 21. Dez. In den „Kaiserfäden“ hatte sich am letzten Donnerstagabend eine ansehnliche Schar Ausgewiesener aus der Pfalz zu einer schlichten, aber einträchtigen Weihnachtsfeier zusammengefunden. Am Schluß der Feier fand eine Besprechung der Kinder statt.

DZ. Rehl, 21. Dez. Der Justizminister August Heines ist jetzt von der französischen Befragungsbörse, nachdem er eine Gefängnisstrafe abgefehen hat, ausgewiesen worden.

DZ. Rehl, 20. Dez. Die hiesige Polizeiverwaltung richtet sich für den stärker werdenden Verkehr mit Sträßburg nunmehr ein. An der Rheinbrücke wird ein größerer Unterstand hergestellt, der mehreren Beamten Platz gewährt.

DZ. Freiburg i. Br., 21. Dez. Der Geheimrat Schmitt schließt mit dem Ende dieses Monats seine Tätigkeit als Direktor des hiesigen Lehrerseminars ab, da er mit der Erreichung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird. Geheimrat Hofrat Schmitt widmete seine Kräfte der Ausbildung der Lehrer und war als Direktor der Lehrerseminare Ettlingen, Karlsruhe und Freiburg tätig.

DZ. Bonndorf, 20. Dez. Mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand hat der Stadtparrer Dr. Nieber das Amt als Dekan des Kapitels Stühlingen niedergelegt. Die Neuwahl wird in Kürze durch die Geistlichen vorgenommen werden.

DZ. Kuggen, 21. Dez. Die hiesige Holzgroßhandlung Emil Jakob plant eine neue Obstkonserverfabrik einzurichten. Mit dem Bau ist bereits begonnen.

Handel und Wirtschaft

Von der landwirtschaftlichen Verwertungs- und Finanzierungs A. G. Die Gesellschaft hielt am 19. Dezember in Karlsruhe eine außerordentliche Generalversammlung ab, die der Vorstehende des Aufsichtsrates, Freiherr von und zu Mentzingen, leitete. Vertreter war ein Aktienkapital von 74 Millionen Mark. Gegenstand wurde der Kauf des Fabrikbetriebs in Rastatt und die Erhöhung des Stammkapitals von 250 auf 500 Millionen. Die neuen Aktien sind von einem Bankkonkordatium unter Führung der Badischen Landesbank übernommen mit der Verpflichtung, den alten Aktionären auf je zwei alte eine junge Aktie zum Preise von 2 Goldmark anzubieten. Die Vermögenssteuer trägt die Gesellschaft. Die neuen Aktien sind voll dividendenberechtigt für das erste Geschäftsjahr. — Am Anschluß hieran nahm die Generalversammlung einen Bericht des Vorstandes, Generaldirektor Dr. Aengenheiser, über die Tätigkeit der Aktiengesellschaft und über den Ausbau der geplanten Unternehmungen entgegen. Die Gesellschaft will Getreide verpacken zu Malz, Kaffee, Kollgerste, Haferflocken, zu Teigwaren, wie Nudeln, Makaronen und dergl., Obst zu Marmeladen, Konserven, Fruchtstücke und Pralinen; ferner ist eine Melassefabrik in Betrieb.

Die Danziger Goldnotenbank. Die Bank von England hat der in Danzig zu begründenden Bank, nachdem deren Kapital eingezahlt sein wird, einen Kredit von 200 000 englischen Pfund gleich 5 Millionen Gulden bindend in Aussicht gestellt. Sie hat ferner zugesichert, daß sie in enger Zusammenarbeit mit der Bank von Danzig stehen wird. Als Leiter der zukünftigen Bank von Danzig ist Dr. Konrad Reizner in Aussicht genommen.

Silbergeld in Österreich. Der österreichische Nationalrat hat die Regierungsvorlage über die Ausprägung von Silbermünzen angenommen; die Münzen, die einen Wert von 10 000 Kronen haben, werden Schilling genannt; außerdem werden halbe und doppelte Schillinge geprägt werden. In der nächsten Woche werden Silbermünzen aus Bronze und Nickel zur Ausgabe gelangen. Im Frühjahr wird die Regierung dem Nationalrat eine Vorlage über die Ausprägung von Goldmünzen zugehen lassen.

Freie Aussprache

Wir beschäftigen uns hier, vom üblichen redaktionellen Teil abgesehen, mit den wichtigsten Angelegenheiten und Meinungen aus allen Kreisen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Das Dreiparteiensystem in Deutschland

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Lang (Mannheim).

Der deutsche Parlamentarismus ist jugendlichen Alters, nicht organisch geworden und begrifflich meist nicht verstanden. Jeder ist er von allen möglichen Kinderkrankheiten noch von böswilligen Verleumdungen seiner Feinde verhonert gehalten. Man soll eine nützliche Maschine nicht deshalb beiseite stellen, weil die, die sie bedienen, es nicht verstehen. Die geschichtliche Entwicklung aller Kulturvölker hat gelehrt, daß das parlamentarische System das System eines freien Volkes und einer modernen Nation ist, das einzige System, das innen- und außenpolitischen Stürmen am besten und sichersten standhält. Wenn wir die tieferen Ursachen untersuchen, warum heute das parlamentarische System in Deutschland nicht gerade übermäßig populär ist, so zeigen sich uns hauptsächlich vier Gründe. Zum ersten ist es das Frankreich des Herrn Poincaré, das in Verblendung seiner wahren eigenen Interessen jedweder deutschen Regierung und jedem deutschen Regierungssystem die tiefsten Knäuel zwischen die Beine wirft. Der unpolitische Sinn eines Durchschnittsdeutschen leidet die Mißere kann mit Vorliebe reflektierend auf die eigene Regierung zurück und mit einem weiteren lächnen Sprung auf die Form dieser Regierung. Dies führt zum zweiten Grund hinüber, daß die parteipolitischen Gegner dieser Regierungssystem unter vollster Ausnutzung dieser Mentalität oft wenig geschickt wie innerlich verlegten mit agitatorischer Hebe ohne Strupel bei der Wahl ihrer Mittel den Feldzug gegen das „ganze System“, das ihnen nicht paßt, eröffnen. Und schon — der dritte Grund — sind die Anhänger des Parlamentarismus bei uns (sicher ungewollt) gerne bereit, bei dieser Situation von sich aus noch die größten Fehler in der Anwendung des Systems — vergl. das Kapitel der Kabinetsbildungen! — zu begehen. Als viertes Grund bleibt die historische Entwicklung Deutschlands, das noch keine geschlossene Nation ist, das deutsche Erbteil der Uneinigkeit und die Vielfalt der Parteien.

Hier will ich mich wesentlich nur mit der letzteren Feststellung beschäftigen, weil von hier aus das ganze Problem anzupacken ist. Es ist kein Zufall wahrlich, daß in England und in Amerika, ja sogar bei deutlicherem Hinschauen auch in Frankreich, es nur drei Parteien gibt. Besteht eine Partei im Parlament die absolute Mehrheit, so bildet sie die Regierung und die beiden Minderheitsparteien die natürliche Opposition, welche hofft, bei den nächsten Wahlen ans Ruder zu kommen. Können nur zwei Parteien gemeinsam die Mehrheit bilden, so kommt entweder eine Minderheitsregierung durch die eine Partei unter einer wohlwollenden Neutralität der zweiten Partei oder eine Koalitionregierung durch beide Parteien zustande und die dritte Partei bleibt die Opposition. Aber es gibt da keine Opposition, die obstruiert, die verantwortungslos ex-striert und opponiert, sondern die Opposition faßt sich ebenso verantwortlich wie die Regierung, weil sie im nächsten Augenblick Regierung werden will und hierauf ihren Kampf einrichtet. Wie die Dinge liegen, scheint zum parlamentarischen System, wenn auch nicht begrifflich, so doch tatsächlich, das Dreiparteiensystem zu gehören.

Auch wir in Deutschland müßten hieraus die Folgerung ziehen, eine Folgerung, die umso leichter sich ergeben wird, weil

mit einer gewissen Naturnotwendigkeit die Dinge von allein dahin drängen. — Ansätze zur Vereinfachung des Parteibauwerks sind z. B. seinerzeit bei der Schaffung der sogenannten bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gemacht worden, wenngleich diese Arbeitsgemeinschaft eine fraktionell ganz lose und eine die Parteien selber gar nicht berücksichtigte. Im deutschen Reichstag der Zukunft soll es die große republikanisch-demokratische Partei, rechts von ihr die monarchistisch gefärbte konservativ Partei, die nicht notwendig reaktionär sein braucht, geben und links von jener die Sozialdemokratie, wesentlich als Arbeiterpartei. Zur republikanisch-demokratischen Partei gehört das, was jetzt zur demokratischen, zur Zentrumspartei nach gewissen Abspaltungen rechts und zum linken Flügel der Deutschen Volkspartei zählt. Das Zentrum als liberale Partei wird umso leichter einfließen können, als die große republikanische Partei gewiß niemals kulturkämpferisch sein kann. Die Ideale der Zentrumspartei lassen sich innerhalb der großen Partei umso eher verankern. Die konservativen Parteien der Rechten ist das Sammelbecken aller davor, die historisch und darum schon rein gefühlsmäßig dem alten Staat und der Monarchie anhängen. Sie zwar von Hause aus Gegner des Parlamentarismus sein mögen, die diesen gleichen Parlamentarismus aber brauchen, weil nur durch ihn sie zur Macht kommen können. Daß die Verfechter der reinen Gewalt, also die sogenannten Volkischen, werden draußen bleiben müssen, wird schon im Eigeninteresse der konservativen Partei liegen. Und die Arbeiterpartei gehört die Sozialdemokratie und von den Kommunisten der Teil, der unter Unabhängigkeit von Moskau das Prinzip der Gewalt als politisches Kampfmittel verwirft.

Es versteht sich, daß jede der Parteien immer noch „Rein“ haben wird, daß keine ein völlig homogenes Gebilde sein wird und sein kann. Das muß sein Schaden, sondern kann ein Nutzen sein. So gibt es ja auch in England Liberale, Quakers, Liberaler Lloyd George'scher Richtung. Daß eine solche Parteienverminderung ein unreflexiver Seiten für unser innerpolitisches Leben bedeuten würde, das Verbuch wesentlich entsetzt würde liegt auf der Hand. Der „Reinheit“ parteipolitische Kampf und als Folge hiervon die enghirnige Fraktionspolitik verschwinden zugunsten einer Politik der großen Gesichtspunkte. Und auch in Deutschland zeigt sich die Trefflichkeit des so lange mißverstandenen, weil böllä bekannnten, parlamentarischen Systems. Vielleicht wird dann noch einmal das unpolitische deutsche Volk zu einem politischen und zu einer Nation. Man verwerfe dies System nicht deshalb, weil seine Wiege im Ausland stand. Deutschland hat der Welt so unendlich viel an wissenschaftlichen und kulturellen Gütern geschenkt, so daß es überflüssig hier der abnehmende Teil einer Frucht sein darf, die nicht im heimischen Garten gewachsen ist.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.
Ankunft der Republik Paraguay in Pforzheim.
Herr Herbert Stockle in Pforzheim ist zum Konsul der Republik Paraguay mit dem Amtssitz in Pforzheim ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er hiermit zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1923.
Badisches Staatsministerium.
Köhler.

Den Reichskongress der Erwerbslosen und Kurzarbeiter Deutschlands.
Wehrkreiskommando V
Abt. 1c Nr. 4812.

Stuttgart, den 18. Dezember 1923.

Im Zusammenhang mit dem in Betreff erwähnten Kongress der Erwerbslosen sollen nach einem Beschlusse des vorbereitenden Komitees in allen Provinzen und Ländern in nächster Zeit Landestagungen gehalten werden. Diese Kongresse und alle zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen verbiete ich wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Die Durchführung des Verbots ist zu überwachen. Gegen Fettelpropaganda, die der Vorbereitung oder Durchführung dieses Kongresses dienen, ist einzuschreiten. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 bestraft.

Die örtlichen Polizeibehörden usw. sind sofort davon in Kenntnis zu setzen.
Der Militärbefehlshaber:
gez. Reinhardt, Generalleutnant.

Die Ausführung des Reichsmietengesetzes.

Meine Bekanntmachung vom 24. Oktober 1923 (Staatsanzeiger Nr. 247 vom 24. Oktober 1923) wird auf Grund von § 5 Absatz 3 der Ausführungsverordnung vom 24. Juni 1922 (Ges. u. Verordn.-Bl. S. 457/23, Oktober 1923 (Ges. u. Verordn.-Bl. S. 332) zum Reichsmietengesetz nach Anhören von Vertretern der Vermieter und Mieter zur Wirkung vom 1. Januar 1924 abgeändert wie folgt:

1. Ziffer 1 Absatz erhält folgende Fassung:
„1. Die Zuständige für laufende und große Instandsetzungsarbeiten (§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 und § 7 des Reichsmietengesetzes, §§ 5 und 21 der Ausführungsverordnung) betragen zusammen in allen Gemeinden jährlich 15 vom Hundert der Grundmiete in Goldmark. — Die Goldmark ist auf Grund des amtlichen Berliner Dollarmittelkurses des der Zahlung vorangehenden Tages zu berechnen. — Von dem Gesamtbetrag der beiden Zuschläge entfallen drei Fünftel auf die laufende und zwei Fünftel auf die großen Instandsetzungsarbeiten. Soweit für eine Gemeinde nach § 21 Absatz 2 der Ausführungsverordnung ein Hundertsatz für große Instandsetzungsarbeiten nicht festzusetzen ist, gilt für die betreffende Gemeinde nur der auf die laufenden Instandsetzungsarbeiten entfallende Teil des Gesamtbetrages der beiden Zuschläge.“

2. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„2. Der Zuschlag für Verwaltungskosten (§ 16 der Ausführungsverordnung) beträgt jährlich
a) in den Städten über 6000 Einwohner 15 vom Hundert der Grundmiete,
b) in den übrigen Gemeinden unter 6000 Einwohner 10 vom Hundert der Grundmiete
in Goldmark. Für die Berechnung der Goldmark gilt das unter Ziffer 1 Bemerkte.“

Die Stadtgemeinden über 6000 Einwohner sind ermächtigt, beim Vorliegen besonderer Verhältnisse, z. B. wenn in der betr. Gemeinde viele öffentliche Abgaben unmittelbar vom Hauseigentümer erhoben werden, den Satz von 15 vom Hundert der Grundmiete entsprechend zu erhöhen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1923.
Der Arbeitsminister:
Dr. Engler.

Empfehlenswerte Weihnachts-Geschenke:

Sportwesten
Aberblusen
Handschuhe
Erfüllungs-ausstattungen
Strümpfe
Unterleidungen
Kostümröcke
Blusen
Unterröcke
Strickkleider
Wollene Schals und Mützen
Gasthütchen
Schürzen

Spezialhaus für Damenmoden

Gebrüder Ettliger

Kaiserstrasse 199

Machen Sie beim Einkauf von
Dauerwäsche
 keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der
:: vollkommensten Ausführung ::
 neben allen anderen Herren-Artikeln nur bei
Andr. Weintg jr. 2,970
Kaiserstr. Nr. 40

ofka

Für Straße, Reise und Sport

Wetterfeste
Loden-Mäntel
 Herren von 34.— an
 Damen von 35.— an

Kinder-Loden-Pelerinen
 mit Kapuze
 je nach Länge von 7.— 30 an

Kinder-Loden-Mäntel
 mit Kapuze
 je nach Größe von 27.— an

Damen-
 Herren-
Gummi-Mäntel
 feinste Paragummierung
 von 33.— an

Elegante
Gabardin-Mäntel
 für jede Witterung

Sporthaus Freundlieb
 Karlsruhe, Kaiserstraße 185

Wir geben bekannt, daß wir mit
 :: Heutigem neben unseren ::
Export- und Lagerbieren
 ein nach dem Original-Bawena-
 Verfahren (ges. gesch.) hergestelltes

„Bawena-Nährbier“

in Flaschen zum Ausstoß bringen

„Bawena-Nährbier“ ist ein be-
 sonders extraktreiches,
 alkoholfreies Bier, das
 für Gesunde ein erfrischendes
 und nahrhaftes Tafelgetränk,
 für Kranke, Rekonvaleszenten
 e/c. ein ärztlich empfohlenes
 Kräftigungsmittel ist. :: ::

Unser „Bawena-Nährbier“ kann bei
 allen unseren Abnehmern — erkennt-
 lich durch den blauen Moninger-
 schild — bezogen werden. :: ::

Brauerei Moninger

Karlsruhe.

Einkauf
 Gold, Silber, Platingegen-
 stände, Brennstoffe, Gold u.
 Silbermünzen
Gebisse 1933
 mit echten Stützen zum
 jeweiligen Tagespreis
Rion, Ziegler,
 Madonnenstr. 26.

Öffentliche Klagenstellung
 U. 853.2.1
 Weinheim
 Friedrich Wehrle, geb. am
 27. Okt. 1919 in Karlsruhe,
 vertreten durch
 Rechtsanwalt Dr. Hed-
 mann in Weinheim, klag-
 gegen den Raminfeger
 Fritz Jäger in Weinheim
 3. Kl. unbekanntes Aufent-
 halten, mit dem Antrage
 den Beklagten durch vor-
 läufig vollstreckbares Ur-
 teil zu verurteilen, an da-
 sagende Kind zu zahlen
 seines Vormunds — Stadt
 Jugendamt Karlsruhe —
 anstelle der im Urteil vom
 21. April 1922 bereits
 zuerkannten 950 M. ein
 monatliche in Halbmonats-
 raten vorauszahlbare Un-
 terhaltrente von 20 Gold-
 mark zu leisten, zahlbar
 in gleichmäßigen Zahlungen
 mittels nach dem Stand
 des amtlichen Berliner
 Dollarbriefkurses v. Vor-
 tage des Zahlungstages
 beginnend mit dem Zu-
 stellungs- und der Klage-
 endigend mit der Vollen-
 dung des 16. Lebensjahres,
 des klagenden Kindes und
 dem Beklagten die Kosten
 des Rechtsstreits aufzu-
 erlegen.

Termin zur mündlichen
 Verhandlung vor dem
 Amtsgericht Weinheim ist
 bestimmt auf: Freitag, den
 21. März 1924, vormittag,
 9 Uhr.

Der Beklagte wird hier-
 zu geladen.
 Weinheim, 17. Dez. 1923
 Der Gerichtsschreiber des
 Amtsgerichts.

Kohlen = Koks
Briketts = Brennholz
 sowie alle Sorten 2,963

künstl. Düngemittel
 in jedem Quantum prompt lieferbar

Franz Haniel & Cie. G.m.b.H.
 Kohlen- und Düngemittel-Groß- und Kleinhandlung
Zweigstelle Karlsruhe
 Kaiserstraße 231 Fernruf 4855

Damen-Taschen
 sowie alle Klein-
 lederwaren billigst in

Kaufmanns Etagengeschäft
 Steinstraße 6 Karlsruhe Steinstraße 6

Überall
 käuflich

Trinkt Schaller's Tee

Überall
 käuflich

Man verlange ausdrücklich „Schaller's Tee“.
 Carl Schaller, Tee- und Vanille-Import, Karlsruhe.

Neu eröffnet!

Schuhhaus Kehrwald

Erbprinzenstrasse 26 am Ludwigsplatz.

Führe nur Qualitätsware!

Durch günstigen Einkauf bin ich in der Lage,
 zu staunend billigen Preisen zu verkaufen.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!
 2,986

Jede Gerichtsschreiberei und
 jede Rechtsanwalts-Kanzlei
 braucht die neuen Bestimmungen zur Berechnung der
Rechtsanwalts-Gebühren
 die am 1. Januar 1924 in Kraft treten (B.O. d.
 13. Dezbr.), zusammengestellt mit vereinfachter Berech-
 nungsweise von Adv. Dr. Sicking. In übersicht-
 licher, zweckmäßiger Tabelle, das Stück 10 Pfg., auch
 aufgezogen für die Band zu 40 Pfg.

Nur zu beziehen vom
Verlag G. Braun G. m. b. H.
 in Karlsruhe, Karlsriedrichstraße 14.

Ermäßigungen beim Steuerabzug.
 Die Verhältniszahl für Ermäßigungen beim Steuer-
 abzug beträgt ab 23. Dezember ds. J. sechshundert-
 tausend. 11.830
 Karlsruhe, den 21. Dezember 1923.
 Die Finanzämter Stadt und Land.

Erbenaufruf.

Die unbekanntes Erben der am 6. Juli 1922 in
 Schaffhausen (Schweiz) verstorbenen Katharina Ge-
 pert geb. Brunner, geboren am 22. Januar 1837 von
 Altorf (Baden), als Tochter des Andreas Brunner und
 der Barbara geb. Keller von Kispel, Amt Waldshut,
 werden hiermit aufgerufen, sich binnen Jahresfrist
 bis zum 22. Oktober 1924 bei der unterzeichneten Amts-
 stelle zu melden. 11.860

Siehe Amtsverkönder des Amts Waldshut (Baden)
 Nr. 242 vom 13. November 1923.

Schaffhausen, den 22. Oktober 1923.

Namen der Waisenbehörde:

Der Präsident: Der Sekretär:
 gez. G. Weber. gez. G. Jechler.

Genußreiche
 Stunden
 verschaffe
 ein

HARMONIUM

Auf
 Wunsch
 Zahlungs-
 erleichterungen

H. Maurer
 Karlsruhe, Kaiserstr. 176
 Kataloge und Schriften über
 das Harmonium kostenlos

Badisches Landestheater.
 Sonntag, den 23. Dez.
 vorm. 11¹/₂, bis nach. 1 Uhr. M. 0,75 bzw. 1,50.

Hans Pfitzner-Morgenseier
 der Theatergemeinde.

Vortrag v. Oberregisseur Stang über Pfitzner und
 sein Palestrina. Hete Sterbert (Gesang), Professor
 H. K. Schmid (Klavier), Paul Trautveiter (Cello).

Abends 7¹/₂—10 Uhr. Sp. I 7,20.
 Abonn. G. 8. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4401—4900.

Der Barbier von Sevilla.

**Schießen und Abbrennen von Feuerwerks-
 töchern betr.**

Im Hinblick auf die bevorstehende Neujahrsnacht
 machen wir darauf aufmerksam, daß das Schießen und
 Abbrennen von Feuerwerkskörpern gemäß §§ 387 Bif-
 fer 8 und 388 Biffer 7 N. Str. G. B. verboten ist und
 Zuwiderhandlungen an Geld bis zu 1500 M. — bzw.
 600 M. — oder fast bis zu 6 Wochen bzw. 14 Tagen
 bestraft werden. Beim Gebrauch scharfgeladener Waf-
 fen wird nur auf Haftstrafe erkannt werden. Außer-
 dem haben Zuwiderhandelnde neben Bestrafung unter
 Umständen für die ganze Neujahrsnacht ihre Fest-
 nahme zu gewärtigen. 11.857

Karlsruhe, den 19. Dezember 1923. D. 2.148
 Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

**Alte Gold-, Silber- und
 Platin-Gegenstände**
 kauft 2,887

Hermann Gengenbach
 Juweller, Kaiserstr. 243.
 Tel-phon 5156.